

Stellungnahme des Bündnis 30 %

Bremen, den 8. Juni 2021



Dringender Nachbesserungsbedarf in der Jugendförderung

In den vergangenen Jahren wurde der Etat für die Jugendarbeit sukzessive erhöht. Das ist für viele Projekte und Einrichtungen der Jugendarbeit dringend notwendig und zum Teil existenziell gewesen. Doch trotz dieser Erhöhungen sind die Probleme im Bereich der Offenen Jugendarbeit nicht verschwunden. Die kalten Kürzungen der zurückliegenden Jahre sowie die mit der Überführung von städtischer in freie Trägerschaft verbundenen Einsparungen und daraus resultierenden Probleme wirken fort.

Die Corona-Pandemie macht die Probleme der Jugendarbeit wie unter dem Brennglas sichtbar. Das zeigt u.a. auch das jüngste Forderungspapier der LAG der Wohlfahrtsverbände zur verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Jugendarbeit. Auch seitens des Bündnis 30 müssen wir feststellen, dass der Förderbereich Offene Jugendarbeit hinsichtlich Qualität und Quantität der Angebote nach wie vor große Unterschiede zwischen den Stadtteilen aufweist und Fördergelder nicht auskömmlich sind. Strukturelle Probleme werden fortgeschrieben, die Erhöhung der Stadtteilbudgets, die dafür vorgesehen war, die gestiegenen Kosten auszugleichen, sind zum Teil in neue Projekte investiert worden, statt bestehende Angebote finanziell abzusichern.

Jugendclubs

Noch immer gibt es Jugendclubs in der Stadtgemeinde, die nicht die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendigen Kosten zugewendet bekommen, sondern diese durch Eigenmittel oder Spenden absichern müssen. Auch die Zuwendung als Projektförderung und Fehlbedarfsfinanzierung sind in hohem Maße problematisch, da sie große Planungsunsicherheiten für die Träger der Jugendclubs mit sich bringen. Diese Fehler müssen dringend korrigiert werden. Jugendclubs müssen – ebenso wie Jugendhäuser – als Einrichtungen der Jugendarbeit institutionell gefördert werden können. Die Einführung und Einhaltung von Mindeststandards, die den Trägern zumindest die Kosten für den Betrieb der Jugendclubs absichert, ist ebenso notwendig wie fachlich geboten.

Festbetragsfinanzierung und institutionelle Förderung

Um langfristige Planungssicherheit für Jugendeinrichtungen und Jugendclubs zu gewährleisten müssen Festbetragsfinanzierung und institutionelle Förderung für den Bereich der Offenen Jugendarbeit eingeführt werden. Nachbesserungen im Rahmenkonzept und beim gesetzlichen Rahmen sind längst überfällig.

Langfristige Förderperioden

Jugendarbeit ist an Räume gebunden. Während die Konzepte, mit denen Jugendliche erreicht werden, dynamisch und flexibel sind, so bleiben es doch oft dieselben Häuser, welche von Generationen von Jugendlichen besucht werden. Mehrjährige Förderperioden für diese Jugendhäuser und Jugendclubs würden den administrativen Aufwand verringern und bieten sowohl Trägern als auch den Jugendlichen die Sicherheit, dass ihre Jugendeinrichtungen und Treffpunkte auch in den folgenden Jahren im Stadtteil ein Teil der Angebotsstruktur sein werden. Langfristige Förderverträge über fünf Jahre – statt wie bisher für ein Jahr - gepaart mit einer Sockelfinanzierung für die Jugendeinrichtungen und Jugendclubs – statt wie bisher für die Stadtteile – sind fachlich sinnvoll und daher dringend nötig.

Mindeststandards

Die Einführung und Einhaltung von einheitlichen Mindeststandards für die offene Jugendarbeit ist weiterhin notwendig. Die Sockelfinanzierung für die Stadtteile ist nicht ausreichend, um fachliche

Standards zu gewährleisten und Vergleichbarkeit zwischen den Stadtteilen herzustellen. Geschäftsführende und leitende Aufgaben werden zum Teil nicht anerkannt, Verwaltungspauschalen nicht einheitlich gewährt, wie auch die LAG zu Recht beklagt. Große Qualitätsunterschiede zwischen den Stadtteilen sind bedingt durch die unterschiedlich hohen Förderbudgets, die in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung stehen. Jugendclubs mit und ohne Personal, Jugendeinrichtungen mit einer bis drei pädagogischen Vollzeitstellen bei vergleichbarer Größe sind die Spannweite.

Als fachlich angemessen sehen wir die Ausstattung einer kleinen Jugendeinrichtung (mit Platz für bis zu 50 Besucher_innen) mit mindestens drei pädagogischen Vollzeitstellen, um neben der Regelöffnung verlässliche Wochenendöffnung und Ferienangebote zu gewährleisten. Die Eingruppierung, Förderung und tarifliche Bezahlung des Fachpersonals (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis TV-L 11) muss ermöglicht werden, um Fachkräfte zu binden. Darüber hinaus ist eine Vollzeitstelle für geschäftsführende und administrative Aufgaben sowie auskömmliche Mittel für Betrieb, Verwaltung und Programm notwendig.

Auch hier müssen dringend Nachbesserungen des Rahmenkonzepts vorgenommen werden. Allein die Einführung von Qualitätsdialogen in der Jugendarbeit sichert noch nicht die Qualität der Arbeit ab.

Jugendbericht

Nach wie vor fehlt der gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Bericht über die Lage der Kinder und Jugendlichen im Land Bremen. Dieser Bericht ist sowohl für die Bedarfsermittlung als auch für Angebotsplanung eine unverzichtbare fachliche Grundlage der Jugendhilfeplanung.

Corona

Kinder und Jugendliche zählen zu den Verlierern der Pandemie. Seit Beginn der Pandemie sind Jugendliche mit vielen neuen Lebenssituationen und Problemen konfrontiert. In Folge der Pandemie kommt es vermehrt zu sozialen Problemen und psychischen Erkrankungen. Vereinsamung, Depressionen oder selbstverletzendes Verhalten haben bei Jugendlichen auffällig stark zugenommen, wie etwa die COPSY-Studie zeigt. Unter der Pandemie leiden Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besonders (enge Wohnverhältnisse, wenig Raum für Rückzug, mangelnde Ausstattung mit digitalen Endgeräten, Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen sowie Zunahme von Arbeitslosigkeit bei Eltern und jungen Erwachsenen, Beschränkung vieler Freizeittorte und –gestaltungsmöglichkeiten etc). Kinder und Jugendliche sind für ihre Entwicklung besonders auf den Kontakt mit Gleichaltrigen und Peer-Groups angewiesen. Auch der Lernerfolg ist stark vom Faktor der sozialen Begegnung abhängig. Lernen und Begegnungen ausschließlich in den digitalen Raum zu verlagern, ist nicht hinreichend. Eine ganze Generation droht abgehängt zu werden. Daher ist es notwendig Jugendarbeit auch unter den Bedingungen der Pandemie nicht nur weiter aufrecht zu erhalten, sondern zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Folgen der Pandemie mit Hilfe der Jugendarbeit abzufedern.

Pandemiebedingte Mehrkosten

Die durch die Pandemie zusätzlich entstehenden Kosten und Einnahmeausfälle von Jugendhäusern müssen durch Erhöhung der Zuwendung kompensiert werden. Kostenlose Schnell- und Selbsttest für alle Einrichtungen und Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit können eine kurzfristige Lösung darstellen, daher ist es dringend geboten, die Möglichkeit zu einer entsprechenden Kostenübernahme auch über den Juni hinaus zu verlängern.

Auch für die Digitalisierung der Jugendarbeit müssen dringend zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Während im Bereich der schulischen Bildung außerordentliche Anstrengungen unternommen wurden, gibt es für den Bereich der Jugendarbeit als Teil der außerschulischen Bildungsinstitutionen bisher keine entsprechende Offensive.

Wofür das alles?

Jugendarbeit ist Ort von Begegnung, Austausch, Ausprobieren, Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstorganisation. Neben den niedrighschwelligem Unterstützungsangeboten gestaltet sie vielfältige informelle Bildungsräume. Daher Jugendarbeit grundsätzlich in der Lage, durch Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse, durch Sensibilisierung und Empowerment ein Ort umfassender demokratischer Bildung. Eine Absicherung und eine umfassende Qualitätssteigerung in der offenen wie verbandlichen Jugendarbeit ist daher weiterhin unverzichtbar.

Unsere Forderungen für den Haushalt 2022/23

- **Alle Jugendeinrichtungen und Jugendclubs erhalten**
- **Zusätzliche Mittel zur Abfederung der Folgen von Corona bei Kindern und Jugendlichen**
- **Einführung verbindlicher fachlicher Mindeststandards**
- **Jugendclubs institutionell fördern**
- **5 jährige Förderverträge für Jugendeinrichtungen und Jugendclubs**
- **Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung**
- **Fachkräfte angemessen entlohnen**
- **Fortführung von Integrations- und überregionalen Förderbudgets**
- **Jugendbericht für das Land Bremen**



Zum Bündnis 30%

Das Bündnis 30% mehr Zukunft wurde im Januar 2013 von Fachkräften der Jugendarbeit gegründet, um sich für bessere Bedingungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit einzusetzen. Seitdem finden regelmäßige Arbeits- und Autauschtreffen statt, wurden unzählige Fachveranstaltungen organisiert und Pressegespräche geführt. Das Bündnis 30% ist ein landesweiter, selbstorganisierter Zusammenschluss von kritischen Praktiker_innen aus der Jugendarbeit.

Kontakt:

<https://www.facebook.com/MehrZukunft>